

## Übersicht zu den Projekten: Langzeitarbeitslose (Perspektive Arbeit), iNet und Soziale Teilhabe

	<b>Perspektive Arbeit</b>	<b>iNet</b>	<b>Soziale Teilhabe</b>
<b>Ziele</b>	Integration von <u>Langzeitarbeitslosen</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Zielgruppe <u>Schwerbehinderte</u></li> <li>- Akquise von Ausbildungs- und Arbeitsstellen</li> <li>- Integration von Teilnehmern</li> <li>- Evaluation der Arbeitgeberhaltung bzgl. der Zielgruppe</li> </ul>	Heranführung an den Arbeitsmarkt durch <u>Stärkung der sozialen Teilhabe</u> . Diese Stärkung erfolgt durch geförderte Beschäftigungen und begleitende Aktivitäten.
<b>Zielgruppen</b>	Kunden/innen, die mind. 2 bzw. 5 Jahre arbeitslos und 35 Jahre oder älter sind, über keinen verwertbaren Schulabschluss verfügen und voraussichtlich nicht auf andere Weise integrierbar sind	<p><u>Zielgruppe 1:</u> Schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen über 45 Jahre, die langzeitarbeitslos oder davon bedroht sind</p> <p><u>Zielgruppe 2:</u> Schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zwischen 20-35 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen</p>	Langzeitleistungsbezieher (mind. 4 Jahre) mit gesundheitlichen Einschränkungen <u>oder</u> einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern, die noch nicht in den allg. Arbeitsmarkt eingegliedert werden können
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber (bis zu 75%)</li> <li>- Qualifizierung Teilnehmer</li> <li>- Mobilitätskosten Teilnehmer</li> <li>- Betriebsakquisiteur</li> <li>- Coach</li> </ul>	Projektbestandteile, die nicht vorrangig über SGB II zu fördern sind, wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für individuelles Coaching, Profiling, Bewerbungstraining; bei den Projektpartnern: Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation	Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sind, über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren; gefördert wird das Bruttoarbeitsentgelt bis zu 100%. Eine Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung besteht nicht.
<b>Wie wird gefördert?</b>	über ESF	über den Ausgleichsfond für überregionale Vorhaben zur teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	über BMAS
<b>Plätze</b>	75	90 (65 Jobcenter und 25 Agentur für Arbeit)	50
<b>Beginn</b>	01.05.2015	01.08.2015	01.11.2015